

Wahl der Spitalabteilung

CSS-Standardversicherung Plus

Dieses Formular ist durch die versicherte Person, beziehungsweise deren gesetzlichen Vertreter auszufüllen. Alle zutreffenden Fragen sind vollständig zu beantworten und das Formular umgehend unterzeichnet an die am Schluss des Dokumentes aufgeführte Adresse zu senden. Bei Fragen hilft die CSS-Serviceline 0844 277 277 gerne weiter. Vielen Dank.



Personen-Nr.

1 Allgemeine Auskünfte

1.1 Versicherte Person

Vorname

Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

2 Spitalaufenthalt

2.1 Für den Spitalaufenthalt ab im Spital

Datum

Name des Spitals

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

wähle ich folgende Abteilung:

Allgemeine Abteilung

Halbprivate Abteilung

Private Abteilung

Bemerkungen

Die unterzeichnende Person hat zur Kenntnis genommen, dass die Wahl der Spitalabteilung der CSS Versicherung spätestens am Tag des Spitaleintritts mitgeteilt werden muss. Falls dies Mitteilung unterlassen wird, wird die CSS Versicherung die Kostengutsprache für Leistungen aus dieser Versicherung nur für die allgemeine Abteilung erteilen.

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird die CSS Versicherung ermächtigt, jederzeit gegenüber Ärzten, anderen Leistungserbringern, Sozial- und Privatversicherern und Behörden resp. ihren Gesellschafts- und Vertrauensärzten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes Auskünfte zu erteilen bzw. bei diesen Stellen die erforderlichen Auskünfte einzuholen, die zur Beurteilung des Versicherungsschutzes notwendig sind. Die involvierten Stellen sind in diesen Fällen gegenüber der CSS Versicherung von ihrer Schweigepflicht und ihrem Berufsgeheimnis befreit.

Die unterzeichnende Person hat das Recht, über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten Auskunft zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Rechtsträger für Grundversicherung (KVG): CSS Kranken-Versicherung AG, Rechtsträger für Zusatzversicherungen (VVG): CSS Versicherung AG

Ort

Datum

Unterschrift der versicherten Person bzw. deren gesetzlichen Vertreter

Hinweise für die Versicherten aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Die CSS-Standardversicherung plus ist eine Ergänzungsversicherung zu obligatorischen Krankenversicherung (KVG), Unfallversicherung (UVG), Militärversicherung (MVG) oder Invalidenversicherung (IVG). Die CSS-Standardversicherung plus übernimmt unter Abzug der Kostenbeteiligung nach Art. 14 AVB jene Leistungen, die von den vorerwähnten Versicherern vertraglich nicht versichert sind.

Die Kostenbeteiligung wird von der CSS wie folgt berechnet (betrifft nur den KVG übersteigenden Teil):

Aufenthalt in der halbprivaten Abteilung (Zweibett), 20% der Kosten, max. CHF 4'000.00 pro Kalenderjahr.

Aufenthalt in der privaten Abteilung (Einbett), 35% der Kosten, max. CHF 7'000.00 pro Kalenderjahr.

Gemäss Art. 9.3 der AVB sind uns Spitaleintritte sowie die Wahl der Spitalabteilung unverzüglich mitzuteilen. Ist der Versicherte aufgrund einer schweren Erkrankung oder Unfallfolgen nicht in der Lage, beim Spitaleintritt die Wahl der Spitalabteilung zu treffen, so braucht die CSS keine Kostengutsprache zu erteilen.